

Schüler vor die Klassentür stellen

Beitrag von „unter uns“ vom 4. Oktober 2009 18:43

Die schulrechtlichen Regeln wenigstens Baden-Württembergs erlauben es, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen Schüler jederzeit vor die Tür zu stellen.

"Berücksichtigung der Rahmenbedingungen" heißt im Wesentlichen: Wenn man davon ausgehen kann, dass der Schüler vor der Tür bleibt und nicht das Schulhaus in Schutt und Asche legt. Konkretes Beispiel: Ein Schüler verbrennt unter der Bank Papier. Hier ist ein Vor-die-Tür-Schicken unangemessen - wenn er schon im Klassenraum zündelt, was macht er dann davor? ABER: Anderes Beispiel: Ein Schüler schwätzt permanent. Hier ist ein Ausschluss vom Unterricht durchaus gerechtfertigt.

Da Du offensichtlich über die Oberstufe schreibst ("Stufenleiter") gibt es juristisch überhaupt kein Problem. Man muss von einem Oberstufenschüler erwarten können, dass er fähig ist, es fünf oder zehn Minuten vor der Tür auszuhalten.